

# Fliegerklub "Otto Lilienthal" Anklam eV

- gemeinnützig anerkannter Verein -

## Finanzordnung

Die Finanzordnung regelt die Verfahrensweise der Abrechnung der Kosten und Beiträge im laufenden Geschäftsjahr und ist verbindlich für alle Vereinsmitglieder.

### 1. Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag . Der Jahresbeitrag wird durch Erteilung einer Einzugsermächtigung durch die Vereinsmitglieder bzw. deren gesetzlichen Vertreter in zwei Raten zum 28.02. und 30.06. des laufenden Kalenderjahres durch den Fliegerclub eingezogen. Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung ist der volle Jahresbeitrag am 28.02. des laufenden Kalenderjahres fällig.

Eine Rückerstattung bei Kündigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Die Beiträge werden ausschließlich für die Bezahlung der Aufwendungen im ideellen Bereich wie zum Beispiel Versicherungen, Beiträge an den DAeC und Sportbund sowie für allgemeine Verwaltungskosten verwendet.

Weiterhin dienen sie als Entgelte für die Nutzung der Segelflugzeuge.

In den Beiträgen ist ein Betrag von 30,00 € enthalten, der in die so genannte Bruchkasse gebucht wird. Weiterhin 10,00 € für die Zeitschrift Luftsport.

### 1.1 Höhe des Jahresbeitrages

Mitglieder bis 21 Jahre	385,00 €
Mitglieder ab 21 Jahre	405,00 €
Passive Mitglieder	255,00 €
Segelfluglehrer	435,00 € inkl. Fluglehrerhaftpflichtversicherung
Ehrenmitglieder die am Flugbetrieb teilnehmen	405,00 €
Ehrenmitglieder die nicht am Flugbetrieb teilnehmen	kein Beitrag

## 1.2 Aufnahmegebühr

Anwärter bis 17 Jahre	10,00 €
Anwärter ab 18 Jahre	60,00 €
Clubkarte 30 Tage	35,00 €

Bei Aufnahme in den Verein nach dem 30. Juni des jeweiligen Jahres, wird der Jahresbeitrag auf die Hälfte reduziert. Der Aufnahmebeitrag ist mit Entrichten des Jahresbeitrages fällig.

## 2. Flugkosten

Der Startleiter ist verantwortlich für eine präzise Führung des Hauptflugbuches mit lückenloser Nachweisführung der Gebühren für Gästeflüge.

Die Beträge sind durch den Startleiter beim Schatzmeister innerhalb von 30 Kalendertagen persönlich abzurechnen bzw. innerhalb o.g. Frist auf unser Vereinskonto zu überweisen.

### 2.1 Flugkosten für Mitglieder

Flüge und Starts mit Segelflugzeugen sind durch den Jahresbeitrag abgegolten. Dies gilt auch für Starts von Mitgliedern mit Privatflugzeugen.

Für Gästeflüge mit Verwandten, Freunden usw. von aktiven Mitgliedern sind 5,00 € pro Start zu zahlen. (Gilt also nicht für passive Mitglieder)

### 2.2 Flugkosten für passive Mitglieder

Für Flüge und Starts mit Segelflugzeugen sind zu entrichten:

- a) für jede Flugminute sind 0,20 €
- b) Je Windenstart 3,00 €

Gästeflüge sind generell kostenpflichtig nach Punkt 2.3.

### 2.3 Gästeflüge

15,00 Euro / Windenstart bis 15 Min. Flugzeit,  
danach 5,00 Euro je weitere begonnene Viertelstunde.

### 2.4 Flugzeugschlepp

Direkte Bezahlung der Schleppkosten beim Schlepp- Piloten.  
Übrige Kosten wie in 2.1 bis 2.3 geregelt.

## **2.5 Kosten für Motorseglernutzung**

siehe Anlage 1

## **3. Baustunden**

Jedes Mitglied ist verpflichtet in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. jeden Jahres 60 Baustunden zu erbringen. (Winterbaudienst).

Jede nicht erbrachte Baustunde muss mit dem Betrag von 5,00 Euro bezahlt werden.

## **4. Abstellen von Wohnwagen und Flugzeugen**

- generell stehen keine Hallenplätze zur Verfügung
- Gebühren für Wohnwagen von Mitgliedern : 20,00 € /Jahr zuzüglich Energiekosten
- Gebühren für Wohnwagen von Nichtmitgliedern: 1,50 € / Tag zuzgl. Energiekosten
- Gebühren für Privatflugzeuge im Anhänger von Mitgliedern: keine
- Gebühren für Privatflugzeuge im Anhänger von Nichtmitgliedern und passiven Mitgliedern: 1,50 € / Tag

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die abgestellten Wohnwagen und Flugzeuge keine Haftung durch den Fliegerclub „Otto Lilienthal Anklam“ e.V. übernommen wird.

## **5. Mahnungen**

Mahnungen bei Terminüberschreitungen werden wie folgt berechnet:

1. Mahnung 5,00 Euro

2. Mahnung 10,00 Euro

Danach werden durch den Vorstand clubinterne Maßnahmen eingeleitet ( Flugverbot )

Alle Verbindlichkeiten gegenüber dem Club werden per Gericht eingeklagt.

## **6. Rückerstattungen**

Eine Rückerstattung von Beiträgen und Gebühren wegen Austritt aus dem Verein , oder Nichtnutzung der entsprechenden Möglichkeit ,aus welchen Gründen auch immer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Änderungen sind entsprechend der Satzung durch den Vereinsvorstand möglich.

Anklam, den 01.01.2006

Der Vorstand

Bestätigt durch die Jahreshauptversammlung am 04.03.2006

## **Anlage 1 zur Finanzordnung vom 01.01.2006**

### **1. Flugkosten für Motorsegler Scheibe SF- 25 D-KHEX**

#### **1.1 Variante 1 (nur für Mitglieder)**

Einmalbeitrag 160,- € / Jahr (Jahresgrundbeitrag )  
zusätzlich 0,4 0 € / Flugminute = 24,- € /Std .

Der Einmalbeitrag wird am 30.11. für das folgende Jahr fällig.  
Eine Rückerstattung des Einmalbetrages aus welchen Gründen auch immer, ist ausgeschlossen.

Für Gästeflüge sind 24,-€ /Std. für den Verein abzurechnen. ? ??

#### **1.2 Variante 2 (nur für Mitglieder)**

1,30 Euro / Flugminute = 78,- Euro /Std.; einschließlich Gästeflüge

### **2.0 Schadensregulierungen**

Muss bei einem Schaden unsere Kaskoversicherung eintreten, trägt der Verursacher die Kosten der Selbstbeteiligung dieser Kaskoversicherung. (Derzeit 1023,- Euro )